

Benutzungsreglement für das Gemeinschaftshaus Im Hegi 23

1. Das Gemeinschaftshaus Im Hegi 23 in Zürich sowie der dazugehörige Garten stehen für die Bedürfnisse der Heimgenossenschaft Schweighof und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.
2. Die Benutzungspriorität wird wie folgt festgelegt:
 - Sitzungen des Vorstandes der Genossenschaft und weiterer Gremien
 - Veranstaltungen, die allen Bewohnern der Genossenschaft offen stehen
 - Private Veranstaltungen von Bewohnern der Genossenschaft

Wenn mehrere Parteien am gleichen Datum einen Anspruch haben oder wenn an einem Wochenende mehrere Abend-Nutzungen gewünscht sind, wird im Gespräch nach einer Lösung gesucht.

3. Für die Nutzung als Veranstaltungsort gilt folgende Tarifstruktur:
 - Offene Gesellschaften (für alle Bewohner der Genossenschaft), Sitzungen der Genossenschaft: Kostenlos
 - Geschlossene Gesellschaft: 25 Franken bis zu einem halben Tag, 30 Franken für einen ganzen Tag

Für die Nutzung des Gästezimmers im ersten Stock gilt folgende Tarifstruktur:

- 25 Franken pro Nacht bei einem Erwachsenen, 30 Franken ab 2 Erwachsenen
- Kinder sind kostenlos

Die Gebühr ist in der Regel mit der Rückgabe des Schlüssels zu entrichten.

Externe Vermietung und kommerzielle Nutzung sind ausgeschlossen.

4. Die Reservation hat bei der Verwaltung des Hauses zu erfolgen, welche die Belegungen koordiniert (Roland Saum, Tel. 079 296 87 50, E-Mail rolandsaum@hotmail.com, und Pascal Lussmann, Tel. 043 222 47 00, E-Mail pascallus@bluewin.ch).
5. Der Schlüssel wird bei der Verwaltung bezogen und ist in der Regel am Folgetag nach der Benutzung oder nach Absprache zurückzugeben. Die Organisatoren regelmässiger Veranstaltungen können in Absprache mit der Verwaltung vorübergehend einen Schlüssel behalten.
6. Im Haus gilt absolutes Rauchverbot. Das Haus und der Garten werden sauber und aufgeräumt übergeben und sind im gleichen Zustand wieder abzutreten. Dazu gehört insbesondere:
 - Mobiliar aufgeräumt (inkl. Garten)
 - Boden gewischt und feucht aufgenommen
 - Küche gereinigt und aufgeräumt, Geschirr und Besteck gereinigt und geordnet versorgt
 - Bad und WC-Anlagen sauber

- Sämtliche Lichter gelöscht
 - Dampfabzug und Kochherd ausgeschaltet (Kühlschrank bleibt in Betrieb auf Stufe 2)
 - Fenster geschlossen
 - Gartenmöbel geordnet
7. Kehrichtsäcke müssen durch die Benutzer selbst gestellt werden und der Abfall ist nach dem Anlass zu entsorgen. Verderbliche Lebensmittel dürfen bei einmaligen, nicht regelmässigen Veranstaltungen nicht zurückgelassen werden.
 8. Für Beschädigungen am Mobiliar haftet der Benutzer. Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels der Verwaltung zu melden.

Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, über die nötigen Versicherungen zu verfügen bzw. Haftungsvereinbarungen mit den Teilnehmern der Veranstaltung zu schliessen.

9. Bei der Vermietung als Gästezimmer achtet die Verwaltung darauf, dass kein Bewohner der Genossenschaft das Gemeinschaftshaus übermässig beansprucht. Die Bettwäsche ist nach der letzten Nacht zu reinigen und zurückzubringen.
10. Die Reglemente der Genossenschaft und insbesondere die Hausordnung (siehe http://hgschweighof.ch/fuermieter_hausordnung.html) sind einzuhalten. Die Benutzer des Hauses haben darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht durch Lärm gestört werden. Ab 21.30 Uhr sind Musik und lärmverursachende Betätigungen zu unterlassen. Nachts sind die Benutzer beim Verlassen des Gebäudes zu leisem Verhalten anzuhalten.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung der Heimgenossenschaft Schweighof vom 7. April 2017 unterliegt die Benutzung des Hauses Im Hegi 23 als Gemeinschaftsraum zunächst einer Testphase bis zur GV im Frühjahr 2019. Der Vorstand hat die Verwaltung des Hauses an eine Interessengruppe (IG) delegiert, die aus Bewohnern der Genossenschaft besteht.

Vorstand und IG behalten sich das Recht vor, das Benutzungsregelement jederzeit anzupassen. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung (siehe Aushang Im Hegi 23 oder http://www.hgschweighof.ch/fuermieter_gemeinschaftshaus.html).

Zürich, 16. September 2017

Heimgenossenschaft Schweighof

Der Vorstand und die IG Gemeinschaftshaus